



Bürgerbewegung Für Morsbach
- Die Fraktion -
Wiesenstraße 9
51597 Morsbach

An den Rat der Gemeinde Morsbach
Herrn Bürgermeister Bukowski
Rathaus
51597 Morsbach

Morsbach, 11.11.2017

Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Brandschutzbedarfsplanes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates,

in den gutachterlichen Handlungsempfehlungen der 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes steht unter Punkt 14:

„Für die Feuerwehr der Gemeinde Morsbach wird die Beschaffung einer Drehleiter oder Hubrettungsbühne zur Menschenrettung, zur Brandbekämpfung und zur technischen Hilfeleistung aus gutachterlicher Sicht empfohlen. Es wird vorgeschlagen im Rahmen der mittelfristigen Investitionsplanung hier eine Beschaffung verbindlich vorzusehen.“

In der Begründung heißt es:

„Die Eintreffzeiten der Drehleitern aus Nachbarkommunen für das Gemeindegebiet Morsbach sind zur Menschenrettung kaum vertretbar.“ „Das Vorhalten einer Drehleiter oder einer Hubrettungsbühne stellt eine weitere Sicherheitserhöhung dar.“ „Unabhängig vom Vorhandensein eines nach Baurecht geforderten 2. Rettungswegs, ist die Menschenrettung bereits aus dem 1. Obergeschoss eines Einfamilienhauses über ein Hubrettungsgerät schneller, effektiver sowie für die zu rettende Person und das eingesetzte Personal sicherer.“

Gerade den letzten Punkt konnte man erst im vergangenen Jahr bei einem Zimmerbrand in der Bahnhofstraße deutlich beobachten. Da die Drehleiter der Feuerwehr Waldbröl aufgrund der langen Anfahrt noch nicht vor Ort war, wurde ein Angriff über eine dreiteilige Schiebleiter vorgenommen. Dies bedeutet für die eingesetzten Feuerwehrkameraden nicht nur einen erhöhten Personalaufwand, sondern ist auch um ein vielfaches riskanter.

„Der Einsatz eines Strahlrohrs von einer tragbaren Leiter zur Brandbekämpfung (z.B. Zimmerbrand durch ein Fenster, Dachstuhlbrand) darf nach FwDV 10 nur erfolgen, wenn sie am Leiterkopf gesichert ist und der Strahlrohrführer mit dem Sicherheitsgurt gesichert ist. Diese Sicherung der tragbaren Leitern ist in den meisten Fällen nicht möglich. Von einem Hubrettungsgerät ist die Vornahme eines Strahlrohrs vom Korb aus zu jeder Zeit möglich.“

Die Leitung der Feuerwehr sprach sich in der Sitzung der Arbeitsgruppe Brandschutz am 12.01.2017 für die Anschaffung einer Drehleiter aus, da die Folgekosten für eine Hubrettungsbühne höher liegen als die Kosten für eine Drehleiter. Ebenfalls wurde erörtert, dass ein Stellplatz nach Umsetzung des LF16TS zur Firma Montaplast (oder

Veräußerung) im Gerätehaus Morsbach vorhanden ist. Auch könnte die Ausbildung der Maschinisten durch entsprechend geschulte Ausbilder der Feuerwehr erfolgen.

Für die Beschaffung wurden 3 Alternativen genannt:

1. Beschaffung einer neuen Drehleiter / Hubrettungsbühne
2. Beschaffung einer bestellten, aber nicht ausgelieferten Drehleiter / Hubrettungsbühne
3. Beschaffung einer runderneuerten Drehleiter / Hubrettungsbühne vom Hersteller

Die BFM beantragt:

- die Anschaffung einer Drehleiter / Hubrettungsbühne in die mittelfristige Investitionsplanung aufzunehmen und mit den beheimateten Unternehmen Gespräche über eine finanzielle Beteiligung zu führen
- die Verwaltung wird gebeten gemeinsam mit der Feuerwehr oben beschriebene Alternativen zu prüfen, sodass nur die wirtschaftlichste Lösung zum tragen kommt
- die Ergebnisse in der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe Brandschutz vorzustellen

Weitere Begründungen -falls erforderlich- mündlich in den entsprechenden Sitzungen.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Schumacher

- Fraktionsvorsitzender -